

Checkliste
Erlaubnisverfahren für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer,
Wohnimmobilienverwalter
- natürliche Personen -

(nicht im Handelsregister eingetragene Einzelunternehmen, Gesellschafter von GbRs, OHGs und KGs
sowie im Handelsregister eingetragene Kaufleute)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag für die natürliche Person	IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg (www.ihk.de/sbh)	
<input type="checkbox"/>	II.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	III.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	IV.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	V.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts gemäß § 882b Zivilprozessordnung	im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VI.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VII.	Versicherungsbestätigung nach § 113 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) für die Pflichtversicherung - Nur für Wohnimmobilienverwalter	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	VIII.	Auszug aus dem Handelsregister (soweit eine Eintragung vorliegt)	Amtsgericht (Registergericht)	Nicht älter als 3 Monate

Anmerkung:

- Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ anzugeben.
- Alle weiteren Nachweise können im Original, als gut lesbare Kopie oder eingescannt als PDF per E-Mail eingereicht werden.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.



Schwarzwald
Baar
Heuberg

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
Fachbereich Recht und Steuern
Albert-Schweitzer-Straße 7
78052 Villingen-Schwenningen

oder per E-Mail an Frau Lehmann (lehmann@vs.ihk.de).

Bei Fragen zum Erlaubnisverfahren stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34c GewO erteilt.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnispflichtig.